

## Urkunden

- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Sterbeurkunde
- mehrsprachige Geburts-, Ehe - oder Sterbeurkunde

werden vom Standesamt Burladingen in den Fällen ausgestellt, wenn der Personenstandsfall beim Standesamt Burladingen beurkundet wurde.

Die Personenstandsregister (-bücher) werden vom Standesamt jedoch nur innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fortführungsfrist geführt:

Eheregister:	80 Jahre
Geburtenregister:	110 Jahre
Sterberegister:	30 Jahre

Hieraus erteilt das Standesamt Auskunft und stellt Urkunden bzw. beglaubigte Abschriften/Ausdrucke aus. Ältere Personenstandsregister können im Archiv der Stadt Burladingen eingesehen werden.

### Voraussetzungen

- Gültiger Personalausweis/Reisepass (bei persönlicher Abholung).
- Die Ausstellung von Personenstandsurkunden unterliegt **strengen datenschutzrechtlichen Bestimmungen**. Eine Urkunde darf nur den Personen, auf die sich der Eintrag bezieht, ausgehändigt werden.

#### **Für alle anderen Personen gilt:**

- Vorlage einer Vollmacht einer berechtigten Person, auf die sich der Eintrag bezieht oder eines Nachweises des rechtlichen Interesses (z.B. Schreiben des Nachlassgerichts; vollstreckbarer Titel; Zwangsvollstreckungsbescheid).

**Gebühr** für die Ausstellung einer Personenstandsurkunde oder einer begl. Abschrift/eines begl. Ausdrucks aus den Personenstandsregistern:

**je 12,00 €**